Praktikantenvertrag

Zwischen
(nachfolgend Praktikantenstelle genannt)
(Bezeichnung – Anschrift - Telefon etc.)
Herrn/Frau
geboren am in
wohnhaft in
Studierende an der Fachhochschule Stralsund
im Studiengang
des Fachbereichs
nachfolgend Studierende/r genannt, wird folgender
VERTRAG
geschlossen:
§ 1 Allgemeines
Die oder der Studierende führt im o. g. Studiengang der Fachhochschule Stralsund ein Praktisches Studiensemester durch. Die Praktikantenrichtlinie als Anlage der Studienordnung für den Bachelor-Studiengang Leisure and Tourism Management, Teil 2: Praxisphase ist Bestandteil dieses Vertrages.
§ 2 Einsatz des Studierenden
Für den Einsatz der oder des Studierenden sind folgende Tätigkeiten vorgesehen:

§ 3 Pflichten der Vertragspartner

(1)	Die Prakti	kantenstelle verp	oflichtet si	ch,				
1.	die/den		mind. 21 \	Vochen			ne Studiensemes	
			_				lden und zusätzl nolen.	ich
2.								
3.	· ·							ınd
4.	abzuzeichnen, der oder dem Studierenden auf Wunsch ein qualifiziertes Zeugnis auszustellen,							
5.	. der oder dem Studierenden einen schriftlichen Nachweis über Art und Dauer							
6.	einzelnen Tätigkeiten auszuhändigen, der oder dem fachlich betreuenden Fachvertreter/in der Fachhochschule die							
0.	Betreuung der oder des Studierenden zu ermöglichen,							
7.	_							
		anungen und Uni pflicht und Gehe		_		wie Vor	schriften über die	Э
	· ·			•				
` '		der Studierer zu verhalten, ins			sich, sich	dem	Ausbildungszwe	eck
1.	die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,							
2.								
3.		ir beauftragten P				dei Au	isbildurigsstelle u	ma
4.	die ge	Itenden Ordr	nungen,	insbes	sondere		_	ınd
		nütungsvorschrift altung zu beacht		Vorsch	nriften über	die S	schweigepflicht u	ınd
5.		sbericht zu erste						
6.					-		chrichtigen und	
		fanigkeit infolge gung vorzuleger		t spates	stens am c	iritten	Tage eine ärztlic	ne
		3. 3						
				§ 4				
		Kostenersta	attungs- ι	ınd Ver	gütungsan	sprüch	ne	
								_

§ 5 Ausbildungsbeauftragte/r

Die Ausbildungsstelle benennt Herrn/Frau

als fachliche/n Fachvertreter/in für die Ausbildung des Studierenden. Diese/r Beauftragte ist zugleich Gesprächspartner/in der/s Studierenden und der/des fachlich betreuenden Fachvertreter/in in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.

§ 6 Versicherungsschutz/Haftung

- (1) Die oder der Studierende ist während des praktischen Studiensemesters über die für die Praktikantenstelle zuständige Berufsgenossenschaft gegen Arbeitsunfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Praktikantenstelle der Fachhochschule Stralsund einen Abdruck der Unfallanzeige zur Kenntnisnahme.
- (2) Auf Verlangen der Praktikantenstelle hat die oder der Studierende eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

§ 7 Vorzeitige Beendigung des Vertrages

Der Vertrag kann aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist vorzeitig aufgelöst oder gekündigt werden.

Die Kündigung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner nach vorheriger Anhörung der betreuenden Fachvertreterin oder des betreuenden Fachvertreters.

§ 8 Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in drei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner und die Fachhochschule Stralsund erhalten eine Ausfertigung.



§ 9

(Ort und Datum)	(Ort und Datum)
Praktikantenstelle:	Studierende/r:
(Unterschrift)	(Unterschrift)
betreffenden Fragen mit Gesprächspartner/in für die	nd verpflichtet sich, in allen die Ausbildungsdurchführung der Praktikantenstelle zusammenzuarbeiten. Als e/den betriebliche/n Beauftragte/n gemäß § 5 dieses hochschule Stralsund für die organisatorischen Fragen
(Beauftragte/r für die das pra	ktische Studiensemester).
Als fachlich betreuende/n Fader Fachbereich Herrn/Frau	chvertreter/in der Fachhochschule Stralsund benennt
Durchführung der Ausbild	nd wird die Praktikantenstelle über alle Fragen, die die dung betreffen, informieren und Änderungen der end der Dauer des Ausbildungsverhältnisses nur nach intenstelle vornehmen.
(Ort und Datum) Beauftrag	gte(r) für die praktische Studiensemester des jangs